

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 2

Nachruf: Frau Susanna Streuli-Schmidt
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau Susanna Streuli-Schmidt †

Am 18. Januar dieses Jahres entschlief unser liebes Ehrenmitglied Frau Susanna Streuli-Schmidt, wenige Tage vor der Vollendung ihres 91. Lebensjahres. Letztes Jahr noch ist sie mit der Familie ihres Sohnes, Herrn Bundesrat Streuli, von Richterswil nach Bern übergesiedelt. Aber den grössten Teil ihres Lebens verbrachte Frau Streuli in Wädenswil, wo sie durch ihr segensreiches Wirken als Präsidentin des Frauenvereins und als Präsidentin der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, nachhaltige Spuren hinterliess.

Es war die Zeit der aufstrebenden Industrie. Immer mehr Frauen gingen in der Fabrik dem Verdienst nach. Die Töchter folgten nach Schulaustritt den Müttern, ohne in der eigenen Familie für ihre künftigen Pflichten als Hausfrauen und Mütter vorbereitet zu werden.

Für diese jungen Fabrikarbeiterinnen veranstaltete Frau Streuli mit andern weitsichtigen Frauen der Gemeinde Kurse in Kochen, Nähen und Hauswirtschaft. Doch ebenso wichtig erachtete es Frau Streuli, dass die Töchter in den sogenannten „Lebenskunde-Stunden“ in ihrem Charakter und Gemütsleben gefördert wurden; ihr Verantwortungsgefühl, ihr Streben nach dem Guten und Schönen sollte gestärkt werden. Gesundheitslehre, Erziehungsprobleme, Gesetzeskunde, ja staatsbürgerliche Einführung waren für die jungen Mädchen damals ganz neue Themen, die ihnen aber sehr nahe lagen. Für die verhältnismässig grosse Freizeit der Fabrikarbeiterinnen wurde eine interessante Bücherei zur Verfügung gestellt. Ausflüge organisiert, Ausstellungen besucht, sogar „Aufführungen“ inszeniert. Mit ihrer „freiwilligen“ Fortbildungsschule konnte Frau Streuli nur wenige Töchter erreichen. Diejenigen, die eine weitere Schulung am nötigsten gehabt hätten, meldeten sich nicht. Darum setzte sich Frau Streuli schon früh für die „obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule“ der Mädchen ein. Sie freute sich, als diese 1931 im Kt. Zürich eingeführt wurde. Doch musste sie dann mit Bedauern erleben, dass durch die Verstaatlichung diese schöne Aufgabe der Mädchenbildung nun weitgehend dem Einfluss und der Leitung der mütterlichen Frauen entzogen wurde. Nicht einmal mehr über die Anschaffung einer Nähmaschine konnten die Frauen jetzt bestimmen, klagte Frau Streuli. Sie müssten froh sein, wenn beim Kauf noch eine Frau als Expertin vom Schulgutsverwalter beigezogen werde.

Frau Streuli war von jeher für das Frauenstimmrecht. Sie erzählte, wie ihr Mann sie schon in jungen Jahren aufgemuntert habe, Frauenversammlungen zu besuchen und sich für die Frauenbewegung zu interessieren. — Als Witwe machte sie bittere Erfahrungen von der Missachtung und weitgehenden Rechtlosigkeit der Frau. Sie war überzeugt, dass durch die Einführung des Frauenstimmrechts das Ansehen der Frau ganz allgemein gehoben würde. Sie unterstützte daher in aller Treue

als Mitglied den Kantonalen Zürcherischen Bund für das Frauenstimmrecht und beteiligte sich an der Gründung der Vereinigung für Frauenbestrebungen im Bezirk Horgen.

Die Vorbereitung für die „Saffa“, die erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit und die Unterschriftensammlung für die Eidgen. Frauenstimmrechtspetition vom Jahre 1929 wurden von Frau Streuli in Wädenswil mit grösster persönlicher Hingabe und Erfolg betreut.

Frau Streuli hat in aller Stille als Gemeindemutter gewirkt.

Nie ging es um ihre Person, sondern für die als recht erkannte Sache setzte sie sich mit Hingabe ein. Uns Frauen bleibt sie ein tapferes Vorbild. Ihr Andenken werden wir in dankbarer Verehrung bewahren.

Aus der Tätigkeit der Zürcher Stadtärztin

An der Mitgliederversammlung am 26. Januar a. c. hörten wir einen Vortrag von unserer Stadtärztin, Frau Dr. med. Cornier-Brunner über ihre Tätigkeit.

Sie liess vor uns ein durchschnittliches Wochenprogramm abrollen und gab uns Einblicke in Lebensbereiche, die wir selten oder nie berühren. Es ist auch etwas anderes, ob uns menschliches Elend und Unglück nur als nüchterne Bekanntgabe in der Zeitung oder durch Zufall begegnet oder ob ein Mensch, der tagtäglich solchen Problemen gegenübersteht uns damit bekannt macht.

Wir waren erstaunt, wie gross der Bereich des Wirkungsfeldes einer Stadtärztin ist und wie viel innere Ausgeglichenheit und Mut dazu gehört, um sich meist mit den Aermsten der Armen und Unglücklichen abzugeben. Der tägliche Besuch von Pflege- und Betreuungsheimen aller Art, hauptsächlich für Jugendliche und Kinder, aber auch von Häusern für chronischkranke Erwachsene, die jahrelang schon bettlägerig sind, würde allein genügen, den Tag zu füllen. Zwischenhinein kommen aber Anrufe aller Art für Untersuchungen, teils bei Obdachlosen oder bei Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen durch Abtreibungen oder andere trübe Machenschaften. Die Prostitution und die daraus resultierenden Krankheiten geben Aufgaben, die eine Frau schwer bedrücken können. Eine Stadtärztin bekommt durch solche Fälle Einblicke in Familienverhältnisse und Wohnzustände, die man in unserm schönen, sauberen Zürich für unmöglich hielte. Oft sind diese letzteren auch z. T. die Ursache, hauptsächlich das enge Beieinanderwohnen, dass ungesunde, ja kriminelle Fälle entstehen. Die ungenügende Vorbereitung auf die Ehe und ihre Pflichten, eigene Schwächen von Mann und Frau oder schlechte Kinderstube, Alkoholsucht aus Not oder schlechten Sitten,